

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrich Lange 563 6966 563 8043 ulrich.lange@stadt. wuppertal.de
	Datum:	26.06.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1750/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2003	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
30.06.2003	Steuerungsgremium Döppersberg	Beschlussempfehlung
23.07.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
28.07.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB für das Gebiet Döppersberg und Umgebung		

Grund der Vorlage

Erneuerung der Festsetzung des Sanierungsgebietes Elberfeld - Mitte

Beschlussvorschlag

Die Sanierungssatzung für den Bereich der Elberfelder Innenstadt mit dem Schwerpunkt Döppersberg wird gem. dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Die vom Rat der Stadt beschlossenen Regionale-Projekte

- **Döppersberg**
- Kulturachse Barmen

- Arbeiten und Wohnen
- Zoo-Erweiterung/Samba-Trasse und
- Freiraum – Programm

stellen die zentralen Stadterneuerungs-und Städtebauförderungsmaßnahmen der nächsten Jahre in Wuppertal dar. Ihre Finanzierung erfolgt gem. den Förderrichtlinien für die Stadterneuerung unter Einsatz von Mitteln des Landes und des Bundes.

Voraussetzung für die Gewährung der (Bundes-)Mittel ist u.a. die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete als Satzung (Sanierungssatzung).

Die Satzungsverfahren über die genannten Projekte werden im sog. vereinfachten Verfahren i. S. v. § 142 (4) BauGB durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Genehmigungspflicht (§ 144 BauGB) sowie die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 BauGB nicht zur Anwendung kommen.

Neben ihrer rechtlichen Funktion haben die Sanierungssatzungen auch einen deklaratorischen, d.h. hinweislichen Charakter: Durch die ortsrechtliche Festlegung macht die Stadt deutlich, dass den Projekten ein besonders hoher Stellenwert im Rahmen der Stadtplanung eingeräumt wird.

Die räumliche Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der rechtlicher Bestandteil der Sanierungssatzung ist. Nach Beschlussfassung und Inkraftsetzung der Satzung wird gleichzeitig die bisher gültige Sanierungssatzung „Elberfeld-Innenstadt“ v. 12.11.92 aufgehoben werden.

Kosten und Finanzierung

Die Satzung selbst verursacht keine Kosten; zu den Kosten der Regionale-Projekte werden gesonderte Beschlüsse gefasst.

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Satzungsentwurf
Anlage 02 - Übersichtsplan